GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1 - Si.

Vorlage 34 /XII.L.	
Datum:	25.11.2025

An den

Betriebsausschuss	**Sitzungstag:**	02.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Erlass der 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nettersheim vom 22.12.2009

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nettersheim vom 22.12.2009 gemäß der beigefügten Fassung.

Begründung:

Auf der Grundlage der mit Vorlage 33/XII.L. dargelegten Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2026 ist eine Anhebung der Schmutzwassergebühr von derzeit 4,70 €/m³ auf 5,25 €/m³ erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist die am 22.12.2009 erlassene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nettersheim in ihrer siebten Änderungsfassung vom 10.12.2024, in Kraft getreten am 01.01.2025, in § 4 Absatz 9 Satz 1 entsprechend zum 01.01.2026 anzupassen.

gez. Crump

Bürgermeister